

Antwort

auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.02.2017 zum Anmeldeverfahren an Grundschulen

Vor dem Hintergrund der Entwicklung des Anmeldeverfahrens in Ubedissen ergibt sich die

Frage:

Stellt die Verwaltung den Schulleitungen ein besonderes in den Rechtsfragen (z.B. Vorbehalte) standardisiertes Schreiben für die Einladung zur Anmeldung zur Verfügung?

Zusatzfrage:

Wenn das nicht der Fall ist, denkt die Verwaltung darüber nach, diesen Weg zukünftig zu beschreiten?

Antwort:

Die Verwaltung (Schulamt für die Stadt Bielefeld als Untere staatliche Schulaufsichtsbehörde und das Amt für Schule) haben den Schulen in der Vergangenheit wiederholt Musterschreiben für die Verwendung im Anmeldeverfahren zur Verfügung gestellt und z.B. für die Grundschulen auch eine kriteriengestützte MS-Excel-Anwendung entwickelt, um für die im Falle eines Anmeldeüberhangs aufzunehmenden oder abzulehnenden Anmeldungen eine rechtssichere Dokumentation der Entscheidungsgründe sicher zu stellen.

Für das Einladungsschreiben zur Schulanmeldung gab es bisher keine Mustervorlage.

Antwort zur Zusatzfrage:

Das Amt für Schule hat bereits am 13.02.2017 mit der unteren Schulaufsicht vereinbart, dass für die Einladung zur Schulanmeldung 2018/19 ein Musterschreiben zur Verfügung gestellt wird und insbesondere alle neuen Schulleitungen jährlich aufgefordert werden, die Mustervorlage(n) zu verwenden.

Georg Müller